

AStA UHH
Auftrag für Veranstalter-Haftpflichtversicherung
(Fachschaftsräte)

Es werden nur vollständig ausgefüllte Aufträge bearbeitet.

Veranstaltender FSR:

VeranstaltungsleiterIn
(gewähltes FSR-Mitglied):

Name der Veranstaltung:

Privatanschrift

Tel. mobil.:

E-Mail:

Veranstaltungsdatum und
Uhrzeiten (von/bis):

Veranstaltungsort inkl. Anschrift
+ genauer Raumbezeichnung:

.....

Erwartete Besucherzahl – realistisch und großzügig aufgerundet (Prämie inkl. Steuer):

bis 700 (98,18 €) 1000 (142,80 €) 1500 (214,20 €)

2000 (285,60 €) 2500 (357,- €) 3000 (428,40 €)

mehr, nämlich Besucher

Erfolgt Bewirtung in eigener Regie?

Nein.

Ja. Durch Personen Schankpersonal
Zusatzkosten: 10,12 €/Mitarbeiter.

Ich versichere, dass ein entsprechender Beschluss des FSR vorliegt und stelle hiermit –
soweit erforderlich – zugleich einen Finanzantrag in Höhe der Prämie.

Hamburg,

Ort, Datum, Unterschrift VeranstaltungsleiterIn FSR

Wichtige Hinweise

-Alle FSRs müssen für alle Veranstaltungen mit Publikumsverkehr eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über den AStA abschließen. Wenn dies unterlassen wird und ein Schaden eintritt, werden die verantwortlichen FSR-Mitglieder vom AStA persönlich und in voller Höhe des Schadens (unbegrenzt) in Regress genommen.

-Formular spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung im AStA-Sekretariat (Office) abgeben oder faxen (45 02 04-44).

-Gedeckt ist (nur) die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters (FSR) bei durch ihn selbst verursachte Schäden an Personen, Sachen oder Vermögen Dritter, also z.B. der Besucher.

-Deckungssummen: Personenschäden 2 Mio. €, Sachschäden 1 Mio. €, Vermögensschäden 100.000 €, Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser, Abwasser (vom Veranstalter verursachte Schäden an gemieteten Sachen) 1 Mio. €.

-Nicht gedeckt sind u.a. von Besuchern oder anderen Dritten verursachte Schäden (Vandalismus), gleich welcher Art. Diese Schäden müssen durch Ordner/Türsteher verhindert werden bzw. sind von den Verursachern zu ersetzen.

-Es gilt im Schadenfall je nach Schadenart und -höhe eine Selbstbeteiligung i.H.v. 50,- bis 500,- €, die vom FSR-Etat zu tragen ist.

-Schäden müssen unverzüglich nach Bekanntwerden dem AStA-Vorstandsbüro (Sekretariat, Corinna Busacker, Tel. 45 02 04-25, Fax -44, Mail office@asta-uhh.de, gemeldet werden, da der Versicherer sonst von seiner Leistungspflicht frei werden kann. Auch noch ungeklärte Vorfälle sollten in jedem Fall vorsorglich angezeigt werden. Die juristische Abwicklung übernimmt der AStA für den FSR vollständig.

Stand: 06/08